Remo Zberg Pilatusstrasse 22 6052 Hergiswil

Philippe Banz Dorfhaldenstrasse 9 6052 Hergiswil

Niklaus Reinhard Büelstrasse 21 6052 Hergiswil

René Schuler Kanalstrasse 13a 6362 Stansstad

Roland Blättler Mattli 8

Norbert Rohrer Schürmatt 1

6365 Kehrsiten

6362 Stansstad

Hergiswil/Stansstad, 13. Februar 2019

Landratsbüro Nidwalden Stansstaderstrasse 54

6371 Stans

EINGEGANGEN 15. Feb. 2019 2019. NWLR. 17

Sehr geehrter Herr Landratspräsident Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Gestützt auf Art. 53 Abs. 3 Landratsgesetz reichen wir folgendes

POSTULAT

ein, betreffend Prüfung von Massnahmen zur Bewältigung des Verkehrs auf der A2 im Abschnitt Stans-Luzern und Luzern bis Abzweigung Brünig, sowie zur Verhinderung von Ausweichverkehr auf die Kantonsstrasse in Stansstad/Hergiswil.

Anträge:

- 1. Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit dem ASTRA Massnahmen zu prüfen, damit der Verkehr auf der A2 zwischen Stans und Luzern sowie Luzern und Abzweiger Brünig verflüssigt werden kann.
- 2. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwieweit in einem nächsten Ausbauschritt bergseitig eine dritte Spur oder ein Tunnel von Norden nach Süden (Abschnitt Grenze Luzern bis Abzweiger Brünig) realisiert werden kann.
- 3. Es soll ferner geprüft werden, mit welchen Massnahmen bereits kurzfristig ein Ausweichen bei Verkehrsüberlastung von der A2 auf die Kantonsstrassen in Stansstad/Hergiswil verhindert werden kann.

Erwägungen:

Der Verkehr hat in den letzten Jahren auch in Nidwalden stark zugenommen. Die Zunahme des Individualverkehrs sowohl auf der Autobahn als auch auf den Lokalstrassen bewirkt unter anderem Staus und Behinderungen. Besonders eklatant ist die Situation bei Verkehrsüberlastung auf der A2, welche zu Ausweichfahrten auf die Kantonsstrasse via Stansstad und/oder Hergiswil und damit auch in die Dorfquartiere führen.

Das im Jahre 2019 anlaufende Erhaltungsprojekt in Hergiswil mit einer dritten, seeseitigen Spur ist zusammen mit den Lärmschutzmassnahmen ein erster Schritt in die richtige Richtung. Dabei darf es aber nicht bleiben. Es sind einerseits kurzfristige Massnahmen (wie Tropfensystem, Signalisationen, personelle Massnahmen vor Ort etc) zur Verhinderung von Staus und Lärm in den Dörfern Stansstad und Hergiswil nötig; andererseits muss bereits heute die langfristige Entwicklung des Verkehrs angedacht werden, auch unter Einbezug der Auswirkungen des 'Bypass Luzern', der dreispurig von Luzern bis zur Grenze Nidwalden geführt wird.

Dazu ist nötigenfalls seitens des Kantons ein Vorprojekt in Auftrag zu geben, damit Nidwalden gute Argumente für einen nächsten Ausbauschritt vorweisen kann. Die entsprechenden Kosten wären aufzuzeigen.

Ferner sind auch die Anregungen der Arbeitsgruppe 'Nadelöhr Hergiswil' sowie der Interpellation Dr. Ruedi Waser aus dem Jahre 2017 in die Überlegungen einzubeziehen (diese sind dem Regierungsrat schriftlich dargelegt und bekannt).

Wir danken/Ihnen für die Überweisung des Postulates.

Remo Zberg

Landrat

Philippe Banz

Landrat

Niklaus Reinhard

Landrat

René Schuler

Landrat

and Blattler

Landrat

Norbert Rohrer

Landrat